

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00362	Ausfertigungen: Stadtbauamt, BSU, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA Fi	14.12.2018, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
BM Stauber _____	EBM Dr. Köhler _____
BM Köster _____	OB Brand _____

Betreff: Straßenraumgestaltung Allmandstraße Baubeschluss				
Anlage(n): Lageplan, Querschnitt				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<table border="1"> <tr> <td>MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</td> <td>.pdf-, htm- Dateien</td> <td>DVD</td> <td>Video</td> </tr> </table>	MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm- Dateien	DVD	Video
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm- Dateien	DVD	Video	

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 10 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	22.01.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	28.01.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		ja	nein
Kosten:	einmaliger Aufwand (konsumtiv)		Betrag: EUR
	einmalige Auszahlung (investiv)		Betrag: 1.600.000 EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
Stadt	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Kontierungen: 7.54100000T1110 lfd. Nr. 8
			Finanzposition (alt) 2018: 2.6300.9506.000-0008
Zur Verfügung stehende Mittel			
	Planansatz im lfd. Jahr:		1.200.000 EUR
	Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:		100.000 EUR
	Finanzplanung 2020		300.000 EUR

Beschlussantrag:

1. Dem vorliegenden Planungskonzept mit Gesamtkosten in Höhe von 1.600.000 EUR wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte und Planungen zu veranlassen und die erforderlichen Verträge zu schließen.

Begründung:

1. Allgemeines

Angestoßen durch die Neubebauung durch die Kreisbaugenossenschaft und die Fränkel AG soll der Straßenraum der Allmandstraße zwischen Charlottenstraße und Scheffelstraße durch ein neues Gestaltungskonzept aufgewertet werden. Der Abschnitt Scheffelstraße bis Keplerstraße soll zu einem späteren Zeitpunkt in gleicher Gestaltung umgesetzt werden. Darüber hinaus besteht aufgrund des Zustandes der Straße ein technischer Handlungsbedarf.

Die in 2019/2020 auszuführende Maßnahme (von der Charlottenstraße bis zur Scheffelstraße) soll dabei in fünf Bauphasen aufgeteilt, welche zeitlich versetzt umgesetzt werden sollen. Für die Bauphase zwischen der Charlottenstraße und der Wendelgardstraße ist aufgrund der geringeren Frequentierung des Supermarktes Feneberg während der Sommerschulferien ein terminlich gebundener Ablauf vorgesehen.

Im Rahmen der Vorplanung wurden bereits in gemeinsamen Gesprächen mit der Fränkel AG und Feneberg Vorgaben und Wünsche erörtert und diese in der weiteren Planung berücksichtigt.

Die Neugestaltung verläuft entlang der geschaffenen neuen Hochbauten und dient vor allem der Aufwertung durch Attraktivierung der öffentlichen Flächen. Neben einer Vielzahl von neuen Baumstandorten wird eine moderne Stadtmöblierung vorgesehen.

2. Bautechnische Details

Die Allmandstraße soll dabei als „verkehrsberuhigter Bereich“ gebaut und ausgeschildert werden. Im gesamten Straßenzug sollen Elemente wie z.B. Baumquartiere und Längsparkstände alternierend zur Verkehrsberuhigung angeordnet werden.

Der Abschnitt zwischen der Charlottenstraße und der Wendelgardstraße soll als Einbahnstraße (Fahrtrichtung Norden) ausgeschildert werden, wobei Radfahrer auch entgegengesetzt fahren dürfen. Im weiteren Verlauf in Richtung Scheffelstraße soll die

Einbahnstraßenregelung wieder aufgehoben werden. Dadurch kann auch die Charlottenstraße von Verkehr entlastet werden. Die Quartiersstraßen können den Ziel- und Quellverkehr problemlos aufnehmen.

Die Dimensionierung des Straßenoberbaus richtet sich nach der RStO 12. Abweichend hierzu soll aus Lärmschutzgründen als Deckschichtbelag nicht der Asphaltbeton AC 11 DS (mit Splitt abgestreut) verwendet werden, sondern der lärmindernde AC 8 DS (nicht abgestreut). Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur empfiehlt diese Vorgehensweise, um den Verkehrslärm zu reduzieren.

Die Kreuzungs- und Einmündungsbereiche sollen eine farbige (rote) Asphaltdeckschicht oder alternativ eine farbige Kaltplastik erhalten, um hier auch optisch auf veränderte Verkehrssituationen hinzuweisen. Die rote Deckschicht soll das bestehende rote Pflaster ersetzen, was generell hier im Schulquartier an den Kreuzungen Verwendung findet. Aufgrund der Scherkräfte im Kreuzungsbereich hat sich das Pflaster nicht bewährt.

Die Gehwege sollen künftig gepflastert werden. Die entstehenden Pflasterflächen werden barrierefrei begehbar hergestellt. Als Pflasterstein soll der Stein Arcado (oder gleichwertig) dienen, welcher auch in der Metzstraße schon Verwendung gefunden hat. Die Kreisbaugenossenschaft hat ihre Innenhöfe schon entsprechend ausgestattet, so dass ein einheitliches Gesamtbild entsteht.

Regelquerschnitt (Abschnitt Charlottenstraße bis Wendelgardstraße; Einbahnstraße):

- Gehweg, beidseitig (b= mindestens 2,30 m bis 3,10 m)
- Fahrstreifen (b = 3,75 m)
- Parkstände, alternierend (b= mindestens 2,00 m)

Regelquerschnitt (Abschnitt Wendelgardstraße bis Scheffelstraße):

- Gehweg, beidseitig (b= mindestens 2,30 m bis 2,50 m)
- Fahrstreifen (b = 5,50 m)
- Parkstände, alternierend (b= mindestens 2,00 m)

3. Altlasten

Belastete Böden und Asphaltsschichten werden fachgerecht entsorgt. Die Kosten hierfür sind in der Kostenschätzung so weit wie möglich berücksichtigt. Hier bestehen grundsätzlich Kostenrisiken.

4. Kosten (Kostenschätzung)

Abschnitt 1: Charlottenstraße bis Wendelgardstraße	396.000 EUR
Abschnitt 1a: Wendelgardstraße	75.000 EUR
Abschnitt 2: Wendelgardstraße bis Scheffelstraße	471.000 EUR
Altlastenentsorgung	100.000 EUR
<u>Beschilderung</u>	<u>30.000 EUR</u>
Zwischensumme (netto)	1.072.000 EUR
Baunebenkosten 25 %	268.000 EUR
<u>Gesamtkosten netto</u>	<u>1.340.000 EUR</u>
19% MwSt.	254.600 EUR
<u>Rundungsbetrag</u>	<u>5.400 EUR</u>
Gesamtkosten brutto:	1.600.000 EUR

5. Finanzierung / Förderung

Im Haushalt 2019 stehen mit 1.600.000 EUR im Teilhaushalt 6, Produkt/PSP-Element 7.54100000T1110 ausreichend Finanzierungsmittel zur Verfügung (Übertrag aus 2018: 100.000 EUR, 2019: 1.200.000 EUR, 2020: 300.000 EUR).

Für die Maßnahme gibt es keine geeigneten Förderprogramme.

6. Zeitplan

Die Maßnahme soll im Juni 2019 beginnen und im Mai 2020 fertiggestellt sein.

Der Bauabschnitt Charlottenstraße bis Wendelgardstraße soll, wie bereits oben erwähnt,

zwingend in den Sommerferien 2019 hergestellt werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.